

**Polizeipräsidium Bonn**  
ZA 12.1 – Waffenrecht  
Königswinterer Straße 500  
53227 Bonn



**Erreichbarkeiten:**  
Telefon: 0228/15-0  
Telefax: 0228/15-1238  
Email: ZA12.Bonn@polizei.nrw.de  
<https://bonn.polizei.nrw/artikel/waffenrec ht-2> (hier finden Sie auch weitere Vordrucke)

**Sprechzeiten:**  
Mo. und Do.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr  
sowie nach vorheriger Vereinbarung

## Anforderung der NWR-IDs bzw. des Stammdatenblatts

Ich beantrage die Zusendung meiner NWR-IDs bzw. meines Stammdatenblatts, auf dem meine persönlichen Daten sowie die Daten zu meinen waffenrechtlichen Erlaubnissen und Waffen, inkl. NWR-IDs genannt sind.

### Personalien

Nachname		Akademische Titel
Geburtsname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort	
E-Mail-Adresse		
Telefon		

## Waffenrechtliche Erlaubnisse

Nummer	Ausstellende Behörde	Gültig bis
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte(n)		
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte(n)		
<input type="checkbox"/> Europäischer Feuerwaffenpass		
<input type="checkbox"/> kleiner Waffenschein		

## Erklärungen zum Antrag

- Ich habe die untenstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen.
- Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden.
- Ich erteile meine Einwilligung zur Übersendung des Stammdatenblatts an meine E-Mail-Adresse.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

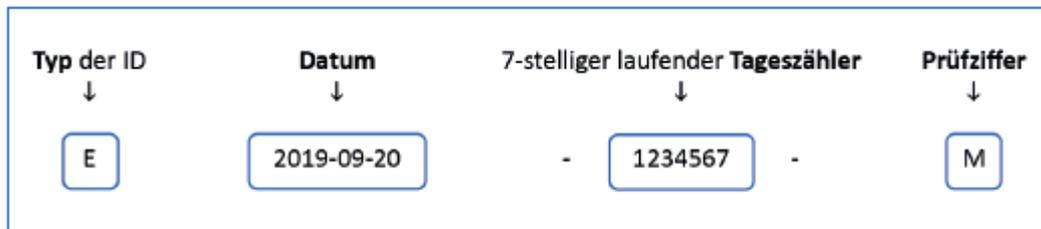
# Hinweise zu den NWR-IDs bzw. dem Stammdatenblatt

## Was ist die NWR-ID?

Die NWR-ID ist eine unverwechselbare technische Identifikationsnummer des Nationalen Waffenregisters (NWR). Sie wird für Daten zu Personen, Erlaubnissen bzw. Erlaubnisdokumenten und Waffen / Waffenteile (wesentliche Teile) vergeben.

Die NWR-ID gewährleistet eine eindeutige Identifikation und Zuordnung der Daten. Der erste Buchstabe der NWR-ID beschreibt die Art der NWR-ID:

- P = natürliche Person
- F = nicht natürliche Personen
- E = Erlaubnis
- W = Waffe
- T = Waffenteil (wesentliche Teile)



*Beispiel*

## Wofür wird die NWR-ID benötigt?

Die NWR-ID wird für die erfolgreiche Abwicklung der elektronischen Anzeigepflichten im NWR benötigt. Deshalb nehmen Sie bitte beim Erwerb von Schusswaffen vom Händler oder Überlassen einer Schusswaffe an einen Händler das Stammdatenblatt mit und legen dieses zusätzlich neben Jagdschein und WBK dem Händler vor. Alles Weitere, insbesondere die elektronische Anzeige übers NWR-Meldeportal, ist Aufgabe des Waffenhändlers. Gleiches gilt unter anderem für die Überlassung an einen Büchsenmacher zur Reparatur.

Bitte führen Sie zukünftig auch bei Anzeigen über den Erwerb oder das Überlassen von Schusswaffen an die Waffenbehörde zusätzlich zur Waffennummer die NWR-ID der entsprechenden Schusswaffe bzw. die Teile-ID des entsprechenden Waffenteiles in der Anzeige mit auf.

## Erfassen der NWR-ID in der Waffenbesitzkarte

Zukünftig werden für Sie neu erteilte Dokumente mit der entsprechenden Erlaubnis-ID versehen ( bedruckt ).

Ebenso wird bei Waffen, welche von Ihnen zukünftig erworben werden, die W-ID für die entsprechende Schusswaffe oder die Teile-ID ( z.B. Wechsellauf / Verschluss ) in Ihre WBK mit eingedruckt.

Das Übersenden Ihrer WBK an die Waffenbehörde zwecks Nacherfassung der ID's in der WBK ist nicht erforderlich, da bei den bisherigen WBK die NWR-ID nicht nachgedruckt werden kann( Drucktechnische Gründe ).- Dafür erhalten Sie jetzt das Stammdatenblatt mit den bisherigen ID's.

## **Was sagt das Stammdatenblatt aus?**

Die in der Anlage NWR-ID ( Stammdatenblatt ) aufgeführten Schusswaffen und wesentlichen Waffenteile, welche dunkelgrau aufgeführt sind, sind derzeit noch in Ihrem Bestand ( inklusive noch gültiger Voreinträge ).

Die in der Anlage NWR-ID ( Stammdatenblatt ) aufgeführten Schusswaffen und wesentlichen Waffenteile, welche hellgrau oder gestrichen aufgeführt sind, sind aktuell nicht mehr in Ihrem Bestand ( bereits überlassen oder zur Vernichtung abgegeben ).

Die NWR-ID einer Waffe im EFP ( Europäischer Feuerwaffenpass ) ist identisch mit der NWR-ID der jeweiligen Waffe aus der WBK.

## **Antragstellung**

Die Anforderung des Stammdatenblatts/der NWR-IDs kann schriftlich – auch per E-Mail - gestellt werden. Ein persönliches Erscheinen ist in der Regel nicht notwendig.

## **Beizufügende Unterlagen**

Dem Antrag ist eine Kopie/ein Foto des Personalausweises beizufügen.

## **Bearbeitungszeiten**

Die bei der Waffenbehörde eingehenden Anträge und Anfragen werden in der Regel der Reihe nach, ggf. auch nach zeitlicher Dringlichkeit, abgearbeitet. Aufgrund des Arbeitsaufkommens kann die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen.

## **Kostenpflicht / Gebühren**

Die Übersendung des Stammdatenblatts mit den NWR-IDs ist für Sie kostenlos.

## **Hinweise**

Bitte beachten Sie auch den beigefügten Flyer des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie das Merkblatt zur NWR-ID.

Sollten Sie noch Fragen haben, geben Ihnen die Sachbearbeiter\*innen des Polizeipräsidiums Bonn gerne Auskunft.

Dieses Merkblatt entbindet den Antragsteller/Inhaber der waffenrechtlichen Erlaubnis nicht, sich über die waffenrechtlichen Bestimmungen zu informieren.

**Hinweis:** Die Waffen-IDs haben keine Auswirkungen auf die Kennzeichnung Ihrer Waffen; insbesondere ist hier keine Nachkennzeichnung o.ä. vorgesehen. Es handelt sich um eine rein technische Identifikationsnummer des NWR.

Eine **Ausnahme** gilt nur für die Fälle, in denen der Erwerber oder die Waffe noch nicht im NWR registriert sind und daher nicht die entsprechenden NWR-IDs, sondern die Klardaten anzugeben sind. Dies ist zum Beispiel bei einem **Ersterwerb durch einen „Jungjäger“** der Fall. Hierfür muss der Händler die Überlassungsart „Überlassen an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist“ auswählen und statt der NWR-ID die Klardaten (Name, Vorname und Anschrift) verwenden. Ist der Jäger im Besitz einer WBK hat er indes bereits eine Personen-ID und eine Erlaubnis-ID, so dass für den Händler auch bei Jagdscheininhabern die Überlassungsart „Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung“ zwingend zu verwenden ist.

### 3. Waffenankäufe und -verkäufe unter privaten Waffenbesitzern

Im Unterschied zu Erwerbs- und Überlassungsprozessen mit gewerblichen Waffenherstellern und -händlern gibt es bei Waffenankäufen und -verkäufen unter privaten Waffenbesitzern keine grundlegenden Änderungen. Überlassung und Erwerb sind wie bisher fristgemäß bei der zuständigen Waffenbehörde unter Angabe der Klardaten anzuzeigen.



Aber auch hierbei ist die **Mitteilung der jeweiligen NWR-ID der betroffenen Waffe sowie der beteiligten Person** des Veräußerers bzw. Erwerbers gegenüber der Waffenbehörde hilfreich und sinnvoll. Sie stellt sicher, dass die Waffenbehörde sowohl die betroffene Waffe als auch die beteiligten Personen richtig zuordnet und entsprechend im NWR speichert. Gleiches gilt auch für den Handel mit nicht-gewerblichen Waffenherstellern und -händlern.

#### Kontakt:

[nwr@bva.bund.de](mailto:nwr@bva.bund.de)

#### Links:

[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)  
(Bundesministerium des Innern,  
für Bau und Heimat)

[www.bva.bund.de](http://www.bva.bund.de)  
(Bundesverwaltungsamt)

[www.nwr-fl.de](http://www.nwr-fl.de)  
(Fachliche Leitstelle NWR)

#### Impressum:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Inneres und Sport  
Fachliche Leitstelle NWR  
Steckelhörn 12  
20457 Hamburg

# Anzeige- und Mitteilungspflichten im Nationalen Waffenregister

## Private Waffenankäufe und -verkäufe 8



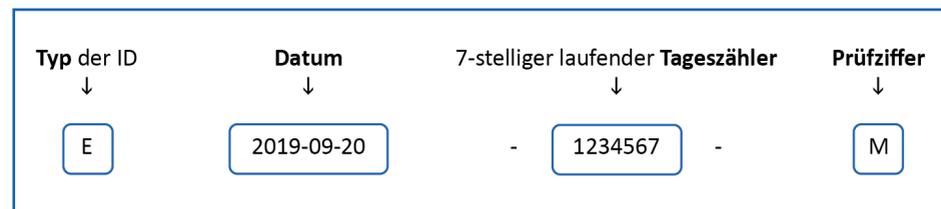
Seit Inkrafttreten des 3. Waffenrechtsänderungsgesetzes zum 01.09.2020 sind Inhaber einer Waffenherstellungs- oder Waffenhandelerlaubnis nach § 21 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet, insbesondere Erwerb und Überlassung, aber auch den Umbau von erlaubnispflichtigen fertiggestellten Schusswaffen elektronisch anzuzeigen (vgl. § 37 WaffG). Das hat auch Auswirkungen auf die An- und Verkäufe von privaten Waffenbesitzern bei Händlern. Insbesondere ist hierbei, aber auch bei Überlassungen zwischen privaten Waffenbesitzern, die **Kenntnis und Verwendung der sog. NWR-Identifikationsnummer (NWR-ID)** von Bedeutung.

## 1. Die NWR-ID

Die NWR-ID ist eine unverwechselbare technische Identifikationsnummer (ID) des NWR. Sie wird zur technischen Beschreibung von Daten vergeben, die im NWR gespeichert sind, unter anderem für Daten zu **Personen, Erlaubnissen bzw. Erlaubnisdokumenten und Waffen / Waffenteilen** (wesentliche Teile).

Die NWR-ID gewährleistet die eindeutige Identifikation und Zuordnung der Daten im NWR. Sie besteht aus einer 21-stelligen Buchstaben- und Ziffernfolge. Der erste Buchstabe beschreibt die **Art der NWR-ID**:

- P = natürliche Person
- F = nichtnatürliche Person
- E = Erlaubnis
- W = Waffe
- T = Waffenteil (wesentliche Teile)



Beispiel

## 2. Waffenankäufe und -verkäufe von privaten Waffenbesitzern an und von Händlern

Die Nutzung der NWR-ID ist eine wesentliche Voraussetzung zur erfolgreichen Abwicklung der elektronischen Anzeigepflichten über das NWR-Meldeportal. Zur Sicherstellung der **eindeutigen Identifikation** und Zuordnung der gemeldeten Daten haben die gewerblichen Waffenhersteller und Waffenhändler bei der Anzeige jeweils die **NWR-ID der betroffenen Person, der Erlaubnis, der Waffe und der wesentlichen Teile** anzugeben.

Daher ist es wichtig, dass Ihnen als privater Waffenbesitzer beim **Erwerb einer Waffe** von einem Waffenhändler sowohl ihre **Personen-ID (P-ID)** als auch ihre **Erlaubnis-ID (E-ID)** bekannt ist und Sie diese auch dem Händler zum Zweck seiner Anzeige mitteilen. Beide NWR-IDs finden Sie in der Regel als Eindruck auf Ihrer Waffenbesitzkarte (WBK) oder diese werden Ihnen auf geeignete Weise auf Nachfrage bei Ihrer zuständigen Waffenbehörde zur Verfügung gestellt.

**Hinweis:** Auch wenn Ihre WBK bereits voll ist und keinen Raum für weitere Eintragungen hat, benötigen Sie vor einem Erwerb oder einer Überlassung keine neue Erlaubnis-ID durch Beantragung einer neuen WBK.



Beim **Verkauf einer Waffe** an einen Waffenhändler müssen Sie als privater Waffenbesitzer zusätzlich die **NWR-ID der Waffe (W-ID)** sowie ggf. ihrer **Waffenteile (T-ID)** kennen und dem Händler mitteilen. Gleiches gilt u.a. für die Überlassung an einen Büchsenmacher zur Reparatur oder an einen Händler zur Kommission.

Die **Waffen-IDs** sind in der Regel nicht in der WBK eingedruckt, sondern diese werden Ihnen auf Nachfrage von Ihrer zuständigen Waffenbehörde über ein **sog. Stammdatenblatt** bekannt gemacht. Hier empfiehlt es sich, die Waffen-IDs nicht ohne Anlass oder gar regelmäßig abzufragen, sondern nur **anlassbezogen** zu erbitten. Hintergrund ist, dass Sie die Waffen-IDs in der Regel nur für Verkäufe oder Reparaturfälle benötigen und sie nur in einzelnen Fällen bestimmter Umbauten ggf. geändert werden.



## Was ist die NWR- ID?

### NWR-Identifikationsnummer (NWR-ID)

Die NWR-ID ist eine unverwechselbare technische Identifikationsnummer (ID) des NWR. Sie wird einmalig zur technischen Beschreibung von Daten vergeben, die im NWR gespeichert sind, unter anderem für Daten zu Personen, Erlaubnissen bzw. Erlaubnisdokumente und Waffen / Waffenteilen (wesentliche Teile). Die NWR-ID gewährleistet die eindeutige Identifikation und Zuordnung von Daten im NWR.

### Zusammensetzung der NWR-ID

Die NWR-ID besteht aus einer 21-stelligen Buchstaben- und Ziffernfolge.

Der erste Buchstabe beschreibt die Art der NWR-ID

P = natürliche Person

F = nichtnatürliche Person

E = Erlaubnis

W = Waffe

T = Waffenteil (wesentliche Teile)

Beispiel:



### Voraussetzung der elektronischen Anzeigen über die Kopfstelle

Die gewerblichen Waffenhersteller und Waffenhändler werden verpflichtet, ihre Geschäftsvorfälle elektronisch über die sog. Kopfstelle abzugeben. Die Anzeigen werden von der Kopfstelle automatisiert entgegengenommen, an das NWR weitergeleitet und dort gespeichert. Um bei dieser automatisierten Datenverarbeitung die eindeutige Identifikation und Zuordnung der Daten sicherzustellen, haben die gewerblichen Waffenhersteller und Waffenhändler bei der Anzeige jeweils die NWRIDs der betroffenen Person, der Erlaubnis, der Waffe und der wesentlichen Teile anzugeben. Mit Hilfe der NWR-ID wird gewährleistet, dass die angezeigten Daten den richtigen Daten im NWR zugeordnet werden.

Bei jeder Anzeige sind folgende NWR-IDs anzugeben:

- Ihre eigene Personen-NWR-ID (P oder F),
- ihre eigene Erlaubnis-NWR-ID und
- die NWR-ID der Waffe/des Waffenteils, die Gegenstand der Anzeige ist.

### Besitzwechsel

Bei der Anzeige eines Besitzwechsels sind zusätzlich die NWR-IDs des Geschäftspartners (Erwerber / Überlasser) anzugeben (Personen-NWR-ID und Erlaubnis-NWR-ID).

Beispiel: Ein gewerblicher Waffenhändler überlässt eine Waffe an einen privaten Waffenbesitzer In der Überlassungsanzeige sind anzugeben:

- Personen- und Erlaubnis-NWR-ID des gewerblichen Waffenhändlers (Überlassender),
- Personen- und Erlaubnis-NWR-ID des privaten Waffenbesitzers (Erwerber) und
- Waffen-NWR-ID.

Durch die Angabe der NWR-IDs wird sichergestellt, dass in der Überlassungsmeldung auf die richtige Waffe Bezug genommen wird und das NWR die richtige Waffe dem richtigen Erwerber zuordnet.

Ausnahme:

Sind Erwerber oder Waffe/wesentliches Teil nicht im NWR registriert, sind nicht die NWR-IDs anzugeben, sondern die Klardaten. Dies ist zum Beispiel bei einem Ersterwerb durch einen Jungjäger der Fall.

**Bekanntgabe der NWR-IDs**

Die für die Registrierung bei der Kopfstelle benötigten finalen NWR-IDs der Händler und Hersteller werden spätestens zum Registrierungsprozess vorliegen. Auf Anfragen zur NWR-ID bei Ihrer zuständigen Waffenbehörde im Vorfeld dieser Registrierung sollten Sie daher verzichten.

**Bekanntgabe an gewerbliche Waffenhersteller oder Waffenhändler**

Sie erhalten Personen- und Erlaubnis-NWR-IDs bei der Registrierung für die Nutzung der NWR-Kopfstelle

**Bekanntgabe an private Waffenbesitzer beim nächsten Besuch der Waffenbehörde**

Personen- und Erlaubnis-NWR-IDs:

- Eindruck in die Erlaubnisdokumente (WBK) Vorteil: Beide IDs sind immer sofort im Erlaubnisdokument verfügbar!

UND/ODER

- Ausdruck Stammdatenblatt.

Waffen-/Waffenteil-NWR-IDs: Ausdruck Stammdatenblatt.

**Hinweise zur Bekanntgabe für die Waffenbehörden**

Beispiele des Eindrucks von Personen- und Erlaubnis-NWR-IDs in das Erlaubnisdokument

NWR-ID Erlaubnis: E2016-11-04-0000001-M				NWR-ID Person: P2016-11-04-0000001-M					
Lfd. Nr.	Art	Munitionsbezeichnung/ Kaliber	Berechtigt zum Erwerb bis zum (Dienstsiegel)	Hersteller Modellbezeichnung	Seriennummer	Berechtigt zum Erwerb und Besitz von für die Waffe bestimmter oder zugelassener Munition (Dienstsiegel)	erworben oder angemeldet		
							am	von	Behörde (Dienstsiegel)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

oder

# Waffenbesitzkarte

**E2012-12-12-1234567-M**

Nr. \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

**P2012-11-05-0046044-O**

geboren am \_\_\_\_\_

Beispiel eines **Stammdatensblattes** (Druckfunktion wird von den ÖWS-Herstellern bereitgestellt):

Alexander Mustermann, 04.12.1967 | 1

<b>Dokument Nr.: 1</b>		Art: WfBK-Standard 2012	NWR Id: E2016-11-04-0000001-M	Status: in Besitz	Statusdatum: 04.11.2016	
<b>Rolle: Erlaubnisinhaber</b>		Ausstellende Behörde: Polizei Hamburg			Ausstellung: 04.11.2016	
Art	Kaliber	Hersteller / Modell	Seriennummer	Austragsdatum	Status vom Eintrag	Nwrld
1 Kat.C Rep.Büchse	8x57JS	Mauser ohne	123456		in Besitz - Inland	W2016-11-04-0000001-M
Sportschütze - § 14 Abs. 2 WaffG						